

RS OGH 2010/9/3 9Ob95/09z

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.09.2010

Norm

ABGB §1093

KIGG §1

KIGG §16

1. ABGB § 1093 heute
2. ABGB § 1093 gültig ab 01.01.1812

Rechtssatz

Der Unterpächter, der den von ihm bewirtschafteten Kleingarten kauft, unterliegt weiterhin den Schutzbestimmungen des Kleingartengesetzes. Auf ihn kommt daher im Fall der Beendigung des Unterpachtvertrags auch die Bestimmung des § 16 Abs 1 KIGG zur Anwendung. § 1 Abs 3 KIGG stellt lediglich klar, dass der auf Eigengrund wirtschaftende Kleingärtner, der vertraglich nicht an einen Generalpächter gebunden ist, über die Bestimmungen der §§ 3 Abs 1, 15 Abs 3 und 18 leg cit hinaus vom Gesetz nicht betroffen ist. Der Unterpächter, der den von ihm bewirtschafteten Kleingarten kauft, unterliegt weiterhin den Schutzbestimmungen des Kleingartengesetzes. Auf ihn kommt daher im Fall der Beendigung des Unterpachtvertrags auch die Bestimmung des Paragraph 16, Absatz eins, KIGG zur Anwendung. Paragraph eins, Absatz 3, KIGG stellt lediglich klar, dass der auf Eigengrund wirtschaftende Kleingärtner, der vertraglich nicht an einen Generalpächter gebunden ist, über die Bestimmungen der Paragraphen 3, Absatz eins, 15, Absatz 3 und 18 leg cit hinaus vom Gesetz nicht betroffen ist.

Entscheidungstexte

- RS0126227">9 Ob 95/09z
Entscheidungstext OGH 03.09.2010 9 Ob 95/09z
Veröff: SZ 2010/109

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2010:RS0126227

Im RIS seit

10.11.2010

Zuletzt aktualisiert am

19.02.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at